

Klausur: Rechnungslegung und Publizität
Klausur-Nr.: 11019
Prüfer: Prof. Dr. Anne Chwolka

Wintersemester 2010/2011

Bitte ausfüllen	
Name: _____	Vorname: _____
Fakultät: _____	Matrikelnummer: _____

Rechnungslegung und Publizität

B

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Klausur besteht aus diesem Deckblatt, 4 Aufgaben auf den folgenden Seiten, die alle zu bearbeiten sind, sowie zugehörige Seiten für die Lösungen (insgesamt 14 Seiten).
- Geben Sie Ihre Lösungsantworten in den dafür vorgesehenen Lösungsbereich direkt hinter den jeweiligen Aufgaben in diesem Antwortbogen an. Die Antwortbogenheftung darf **nicht** gelöst werden.
- **Falsch gesetzte Kreuze** gehen negativ in die Bewertung einer Aufgabe ein. Für jede Aufgabe kann die Gesamtpunktzahl nicht negativ werden.
- Lösungen mit Bleistift werden **nicht** gewertet.
- Maximal können **60 Punkte** erreicht werden.

Zugelassene Hilfsmittel:

- eine Ausgabe des **HGB** (nwb-Ausgabe, Beck-Texte oder ähnliches); **Nicht** zulässig sind Kopien von Gesetzestexten jeglicher Herkunft. Zulässig sind Markierungen und Paragrafen-Verweise, nicht aber textliche Eintragungen. Klebezettel (z.B. Post-it) mit Ziffernbeschriftung sind zulässig, solche mit Buchstabenbeschriftung hingegen nicht. Grundsätzlich wird die Mitnahme jeglicher Kopien/Mitschriften in die Klausur als Täuschungsversuch gewertet.
- ein **Taschenrechner** laut Aushang des Prüfungsausschusses.
- **Sprachwörterbücher** für ausländische Studierende.

Viel Erfolg!

Bearbeitete Aufgabe	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Aufgabe 1	15	
Aufgabe 2	15	
Aufgabe 3	15	
Aufgabe 4	15	
Gesamtpunkte	60	

Note: _____

Unterschrift Prüfer: _____

Aufgabe 1: Jahresabschlussverständnis

(15 Punkte)

Die nachfolgenden Aussagen sind jeweils entweder „richtig“ oder „falsch“. Kreuzen Sie das Ihrer Meinung nach korrekte Feld („richtig“ oder „falsch“) an. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten wollen, kreuzen Sie „?“ an. Platzieren Sie Ihr Kreuz immer genau in das dafür vorgesehene Kästchen. Für jede korrekte Antwort erhalten Sie einen Punkt. **Für jede falsche Antwort wird Ihnen ein Punkt abgezogen.** Nicht angekreuzte Aufgaben und Aufgaben, die mit „?“ beantwortet sind, werden mit null Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl für diese Aufgabe kann nicht negativ werden.

- 1) Ein börsennotiertes Unternehmen fällt immer in die Größenklasse einer großen Kapitalgesellschaft.

richtig falsch ?

- 2) Kosten für freiwillige soziale Leistungen (z.B. Jubiläumsgeschenke für Mitarbeiter) können in die Herstellungskosten einbezogen werden.

richtig falsch ?

- 3) Sowohl Bilanz als auch Gewinn- und Verlustrechnung sind immer in Kontenform aufzustellen.

richtig falsch ?

- 4) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Kapitalflussrechnung bilden stets den Jahresabschluss.

richtig falsch ?

- 5) Das Imparitätsprinzip subsumiert das Verlustantizipationsgebot und das Ertragsantizipationsverbot.

richtig falsch ?

- 6) Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabepreis und Nennbetrag einer Aktie wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

richtig falsch ?

- 7) Für große Kapitalgesellschaften ist die detaillierte Gliederung der Bilanz gem. § 266 HGB zwingend verpflichtend.

richtig falsch ?

8) Vom Grundsatz der Einzelbewertung darf nur bei der Bewertung des Vorratsvermögens in besonderen Fällen abgewichen werden.

richtig falsch ?

9) Bilanzzweck im Sinne der Fortführungsstatik ist die Ermittlung eines objektivierten Kaufmannsvermögens.

richtig falsch ?

10) Der Ertragswert spielt in der Bilanzierungspraxis nach HGB keine Rolle.

richtig falsch ?

11) Drohende Verluste müssen nach Handelsrecht bereits zu einem Zeitpunkt berücksichtigt werden, zu dem sie noch nicht realisiert sind.

richtig falsch ?

12) Unabhängig vom Jahresüberschuss und Umsatzerlösen sind alle Einzelkaufleute verpflichtet, Bücher zu führen.

richtig falsch ?

13) Das Jahresergebnis vor Gewinnverwendung wird auch als Bilanzgewinn bezeichnet.

richtig falsch ?

14) Der Reproduktionswert eines Unternehmens ist die Summe der Tagesbeschaffungswerte aller Vermögensgegenstände einschließlich der immateriellen Werte und des Monopolwertes.

richtig falsch ?

15) Ein Wechsel der Ansatz- und Bewertungsmethoden ist in Ausnahmefällen möglich, muss jedoch begründet werden. Die Begründung erfolgt im Lagebericht.

richtig falsch ?

Aufgabe 2: Herstellungskosten

(15 Punkte)

Die EiPET GmbH produziert multifunktionale Halsbänder für Haustiere. Laut Inventurliste liegt zum 31.12.2010 eine größere Menge an Halsbändern auf Lager. Die folgenden Kosten (in GE) für die Halsbänder stammen aus der Kostenrechnung der GmbH.

		Pflicht	Wahlrecht	Verbot
Materialeinzelkosten	90.000 GE			
Kosten des Materiallagers	5.000 GE			
Kosten der Materialeinkaufsabteilung	4.000 GE			
Akkordlöhne (Fertigung)	60.000 GE			
kalkulatorische Eigenkapitalkosten	15.000 GE			
planmäßige Abschreibungen	8.000 GE			
außerplanmäßige Abschreibungen	10.000 GE			
Kosten der betrieblichen Altersvorsorge	13.000 GE			
Kosten für Betriebskindergarten	10.000 GE			
Forschungs- und Entwicklungskosten (eine genaue Aufteilung ist nicht möglich)	50.000 GE			
Verpackungskosten	6.000 GE			
kalkulatorischer Unternehmerlohn	40.000 GE			
Gehälter der Außendienstmitarbeiter	30.000 GE			
Wertuntergrenze				
Wertobergrenze				

a) Kreuzen Sie bitte in der obigen Übersicht an, ob bei dem jeweiligen Kostenbestandteil eine Pflicht, ein Wahlrecht oder ein Verbot bezüglich der Einbeziehung zu den Herstellungskosten nach HGB vorliegt. Ermitteln Sie anschließend die handelsrechtliche Wertunter- und Wertobergrenze für die Halsbänder.

b) Welchen Wert sollte die GmbH aktivieren, wenn sie

i) einen möglichst niedrigen Jahresüberschuss ausweisen möchte?

ii) einen möglichst hohen Jahresüberschuss ausweisen möchte?

c) Aufgrund von Engpässen beim Lederlieferanten kann die GmbH nur 70% ihrer Normalauslastung leisten. Die Einzelkosten sind zu 100% variabel. Jedoch sind die Materialgemeinkosten zu 60% und die Fertigungsgemeinkosten zu 80% fix.

Berechnen Sie jeweils die Wertunter- und Wertobergrenze nach Handelsrecht für diese Situation neu.

Aufgabe 3: Ökonomischer Gewinn

(15 Punkte)

Die IMagDeburg Immobiliengesellschaft besitzt am 01.01.00 eine Immobilie, die in den nächsten 3 Jahren jährliche Einzahlungen in Höhe von 50.000 GE (jeweils zum Jahresende) generiert. Diese Immobilie wird über ein Darlehen finanziert, welches eine Laufzeit von 3 Jahren aufweist und jährliche Auszahlungen (Zins und Tilgung) in Höhe von 35.000 GE verursacht (jeweils am Jahresende). Der relevante Zinssatz zur Diskontierung beträgt 10% p.a.

Stellen Sie die Bilanzen der IMagDeburg Immobiliengesellschaft zum 01.01.00 und zum 31.12.00 auf, wobei die einzelnen Bilanzpositionen zu ihrem Ertragswert(-beitrag) anzusetzen sind. Berechnen Sie die Abschreibungen des Jahres 00, die Zinsen des Jahres 00, den Gewinn des Jahres 00 und stellen Sie die Gewinn- und Verlustrechnung für 00 auf. Bestimmen Sie die Höhe des ökonomischen Gewinns.

Ertragswert(Immobilie)_{01.01.} =

Ertragswert(Immobilie)_{31.12.} =

Abschreibung(Immobilie) =

Ertragswert(Darlehen)_{01.01.} =

Ertragswert(Darlehen)_{31.12.} =

Zinsen(Darlehen) =

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Ökonomischer Gewinn =

Bilanz zum 01.01.00

Summe Aktiva	Summe Passiva

Bilanz zum 31.12.00

Summe Aktiva	Summe Passiva

Aufgabe 4: Ansatz, Bewertung, Ausweis

(15 Punkte)

Die CaféKing AG, eine Kaffeeladenkette, will einen **möglichst niedrigen Gewinn** für das Geschäftsjahr 01.01.2010 bis 31.12.2010 ausweisen. Beurteilen Sie die nachstehend genannten Sachverhalte im Hinblick auf Ansatz, Bewertung und Ausweis in einer Bilanz zum 31.12.2010 nach Handelsrecht.

Zum Lösen dieser Aufgabe verwenden Sie die Lösungstabelle auf der nächsten Seite. Tragen Sie dazu zunächst die Nummer des Sachverhaltes, den Sie bearbeiten, in die betreffende Zelle. Geben Sie anschließend an, ob Sie auf einen Vermögensgegenstand oder eine Schuld prüfen. Falls Sie die folgenden Fragen zum Ansatz bejahen, setzen Sie in die betreffende Zelle ein Kreuz. Tragen Sie dann ein, in welcher Höhe der Sachverhalt in der Bilanz zum 31.12.2010 zu bewerten ist. Machen Sie mit einem Kreuz kenntlich, ob der Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite erfolgt und tragen Sie in der letzten Zelle der Zeile ein, unter welchen Punkt des § 266 HGB der Sachverhalt auszuweisen ist.

(Hinweis: manche Geschäftsvorfälle erfordern gegebenenfalls mehrere Zeilen)

Bsp. Der Grundsteuerbescheid für das Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf 500.000 GE und wurde bis zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 für das Geschäftsjahr noch nicht bezahlt.

- 1) Die Caféking AG entwickelte im Geschäftsjahr 2010 ein revolutionäres Verfahren zur Herstellung von aromatisiertem Kaffeegranulat. Die Entwicklungskosten betragen insgesamt 400.000 GE einschließlich 100.000 GE nicht direkt zuordenbaren Gemeinkosten.
- 2) Die AG erwirbt am 30. Dezember 2010 ein Grundstück gegen Zahlung von 3 Raten von je 100.000 GE. In der jährlichen Rate ist ein Zinssatz von 5,5% enthalten.
- 3) Aus unternehmensstrategischen Aspekten wird zur Veredelung von Bio-Kaffee eine Kaffeeröstmaschine für 2.000.000 GE im April 2010 erworben und in Betrieb genommen. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.
- 4) Im Dezember 2010 bestellte die CaféKing AG Kaffee im Wert von 3.000.000 GE, der in den Filialen zur Kaffeezubereitung benötigt wird. Die Lieferung des Kaffees findet erst im nächsten Geschäftsjahr 2011 statt. Die im Kaufvertrag vereinbarte Anzahlung in Höhe von 1.000.000 GE wurde am 20.12.2010 von der CaféKing AG überwiesen.
- 5) Die CaféKing AG ist mittlerweile sehr bekannt, man schätzt den Wert der Marke „CaféKing“ auf ca. 10.000.000 GE.
- 6) Noch vor Jahresende wird Trinkschokolade für 250.000 GE bestellt, die in Einzelpackungen an Kunden für insgesamt 400.000 GE veräußert werden sollten. Die Lieferung erfolgt erst im nächsten Geschäftsjahr 2011. Zum 31.12.2010 liegt jedoch der Veräußerungspreis nur noch bei 200.000 GE.
- 7) Aus der Vermietung von nicht benötigten Lagerräumen erhält die CaféKing AG am 01.12.2010 eine Vorauszahlung für den Zeitraum 01.12.2010 bis 31.03.2011 in Höhe von 16.000 GE.
- 8) Der Kredit an die CaféKing AG von der 0815-Bank AG wurde mit einem Abschlag von 10.000 GE unter dem Nennwert ausgezahlt.
- 9) In der Innenstadt mietet die CaféKing AG eine Ladenfläche von 250 m² an. Der neue Fußboden kostete den Vermieter 50.000 GE.

